



2020 wird aufgrund der Datenmigration in die neue Finanzsoftware erst zum Ende des Jahres 2022 vorgelegt.

## 7. Vorlagen der Verwaltung

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 7.1. | <p><b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz</b></p> <p>Herr Dr. Bialas bittet um Erläuterung des Unterschiedes von mengenabhängiges und zeitraumabhängiges Entgelt. Herr Siewert fragt über fixe Mengen beim Sperrmüll nach. Frau Schneider (FB 70) erläutert dies ausführlich und verweist auf Anlage 3 der Satzung. Herr Dr. Bialas verweist auf weiterhin hohe Verwaltungskosten für die Deponie Saspow und bittet um ausführliche Darlegung im Umweltausschuss.</p> | <p>II-008/21</p> <p><b>Abstimmung</b><br/><b>9:1:1</b></p>    |
| 7.2. | <p><b>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)</b></p> <p>Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.</p>   | <p>II-010/21</p> <p><b>Abstimmung</b><br/><b>11:0:0</b></p>   |
| 7.3. | <p><b>Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung per mandatierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung</b></p> <p>Herr Schneider führt zur Vorlage aus. Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.</p>   | <p>III-009/21</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/><b>11:0:0</b></p> |
| 7.4. | <p><b>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)</b></p> <p>Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.</p>   | <p>III-010/21</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/><b>11:0:0</b></p> |
| 7.5. | <p><b>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung Kindertagespflege)</b></p> <p>Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.</p>  | <p>III-011/21</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/><b>11:0:0</b></p> |
| 7.6. | <p><b>Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz (Spielplatzsatzung)</b></p> <p>Durch die Fraktion SPD liegt ein Änderungsantrag zur Vorlage vor.</p>  | <p>IV-049/21</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/><b>11:0:0</b></p>  |

Dieser sieht vor, dass die Umlage/Ablöse ortsnah verwendet werden soll.

**Abstimmung Änderungsantrag 7:0:4**

Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**7.7. Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Spielplatzablösesatzung)** IV-050/21

Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Abstimmung:  
11:0:0**

**7.8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz** IV-062/21

Frau Ziesche (66) führt zur Vorlage aus. Die Unterdeckung 2020 kann nicht auf die Gebühr umgelegt werden. Als Gründe nannte sie die personelle Besetzung. Dadurch konnte kein Jahresergebnis ermittelt werden. Die Unterdeckung wird aus dem städtischen Haushalt finanziert.

**Abstimmung:  
11:0:0**

Herr Siewert bittet um Erläuterung des Anteils des öffentlichen Grüns.

Frau Ziesche (66) führt aus, dass aufgrund eines Gutachtens der Anteil des öffentlichen Grüns auf allen Friedhöfen neu ermittelt wurde. Dieser ist nicht umlagefähig.

Die Vorlage wird der StVV zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anträge vor.

**9. Sonstiges**

Es liegen keine Unterlagen vor.

**Ende des öffentlichen Teils: 17:27 Uhr**

Cottbus/Chósebuz, 29. Oktober 2021

gez. Hagen Strese  
Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen